

STELLUNGNAHME

zum Entwurf der „Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich“

Wien, 6. September 2023

Zum Entwurf der *Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich* (Stand 28.07.2023) legt die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) die folgende Stellungnahme vor und ersucht um Berücksichtigung der untenstehenden Punkte.

Generelles

Die uniko verweist auf die Stellungnahme vom 22. Mai 2023 zum damaligen Diskussionsentwurf (v.a. zu Übertragbarkeit und Qualität & Qualitätssicherung der Angebote außerhochschulischer Einrichtungen) und bringt im Folgenden ihre Position zu einigen im nun vorliegenden Entwurf angebrachten Änderungen zum Ausdruck.

Umfang

Die nunmehr abgeschwächte Formulierung hinsichtlich eines potentiellen Unterschreitens des Umfangs von 3 ECTS-Anrechnungspunkten¹ sieht die uniko kritisch. Entsprechend der *Position der österreichischen Hochschulbildung 2021* betrachtet sie einen Rahmen von 3-15 ECTS als sinnvoll und plädiert daher dafür, den entsprechenden Absatz aus dem ursprünglichen Entwurf zu verwenden: „*Ein Unterschreiten des Umfangs (1-3 ECTS-Anrechnungspunkte) erscheint in Anbetracht der hohen Qualitätsansprüche und dem damit verbundenen Ressourceneinsatz auch weiterhin nur in Ausnahmen gerechtfertigt.*“

Niveauzuordnung

Die uniko begrüßt, dass der Entwurf festhält, dass „*[d]ie österreichische Position der Hochschulbildung [...] im Gegensatz zu den EU-Ratsempfehlungen derzeit keine Zuordnung von*

¹ „*Ein Unterschreiten des Umfangs (1-3 ECTS-Anrechnungspunkte) kann aber in Anbetracht einer hohen Relevanz der Lernergebnisse für eine bestimmte Zielgruppe (Lernende) durchaus den damit verbundenen Ressourceneinsatz rechtfertigen.*“ (S. 5)

STELLUNGNAHME

Micro-credentials zum NQR vor[sieht]“ und es bei allfälligen Änderungen in diesem Punkt jedenfalls eine weitere „*Diskussion dazu unter Einbindung aller relevanten Stakeholder*“ (S. 7) geben müsste. Zu der im Entwurf daran anschließend vorgeschlagenen zwischenzeitlichen „*Kenntlichmachung*“ (S. 7) der Niveaus ist anzumerken, dass – wie in den Ergebnissen der „*Zukunftswerkstatt Micro-credentials*“ der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, auf die hier Bezug genommen wird – besser der Begriff „*Verdeutlichen*“ genutzt werden sollte². Verdeutlicht werden kann dann eben durch die Formulierung der Lernergebnisse oder (als Kompromiss) über die Angabe des Niveaus des Studiums / des Bildungsprogramms, aus dem das Micro-credential entnommen wurde, sofern dieses über eine Niveau-Zuordnung verfügt.

Auch in der Anlage *Formular/Maske für die Beschreibung von Micro-credentials* (S. 20ff.) sollte in Punkt 4.1. zur Klarstellung ergänzend (wie auf S. 10) beschrieben werden, dass hier das Niveau des Studiums/Bildungsprogramms, aus dem das Micro-credential entnommen wurde, und/oder verdeutlichende Lernergebnisse anzugeben sind. Die verkürzte Bezeichnung „*Niveau des Micro-credentials*“ könnte sonst zu schlichten Eintragungen von Niveauezahlen gemäß Selbsteinschätzungen der jeweiligen Bildungsanbieter führen.³

Anlagen

Die Beispiele sind etwas unübersichtlich, eine strukturiertere Präsentation wäre wünschenswert.

Formales

Der angegebene Link zu einem Beispiel der TU Graz (*Sustainability Anlagen und Netzschutztechnik*, S. 16) führt nicht zum Kurs, zur leichteren Handhabung bzw. Reduzierung der Fehleranfälligkeit könnte auch bei diesen Beispielen die Seite <https://microcredentials.at> angegeben werden, auf der sich die jeweiligen Kursinformationen finden lassen.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Dr.Ing.h.c. Sabine Seidler
Präsidentin

² Genau heißt es: „*die Informationen zur Zuordnung eines Qualifikationsniveaus ausschließlich über die Lernergebnisbeschreibungen zu verdeutlichen, solange eine Zuordnung zu Referenzsystemen nicht geregelt oder auch nicht durchführbar ist*“ (HRK 2023, S. 13)

³ U.a. könnte dadurch eine aus Sicht der Universitäten problematische Erwartungshaltung der Lernenden gefördert werden, dass eine Kumulierung von Micro-credentials mit einer gewissen Niveau-Angabe dem formalen Abschluss einer Bildungsqualifikation lt. EQF- /NQR-Niveau gleichwertig wäre. Ein Zusammentragen zur Erlangung eines BA/MA Degrees ist lt. Position der österreichischen Hochschulbildung schließlich festgelegtes Nicht-Ziel von Micro-credentials.